



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r . 152/11/GR**

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.10.2011	öffentlich

**Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bei der Volksabstimmung über das Kündigungsgesetz zur Beteiligung des Landes an den Kosten für das Bahnprojekt Stuttgart 21 am 27. November 2011**

**Beschlussvorschlag:**

Das Zehrgeld für die Mitglieder der Abstimmungsorgane beträgt 21,00 Euro (§4 Abs. 4 VAbstG, § 9 Abs. 2 LWO). Als freiwillige Leistung der Stadt Backnang wird zusätzlich zum Zehrgeld eine Entschädigung von 29,00 Euro gewährt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
<u>11.10.11</u> Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Nach § 4 Abs. 4 des Gesetzes über Volksabstimmung und Volksbegehren (Volksabstimmungsgesetz) i.V.m. § 9 Abs. 2 der Landeswahlordnung kann den Mitgliedern der Abstimmungsorgane für den Abstimmungstag ein Zehrgeld von 21,00 Euro gewährt werden.

Der Gemeinderat hatte bisher aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen bei Wahlen beschlossen, die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorzunehmen. Da die Volksabstimmung mit einer Landtagswahl zu vergleichen ist wird empfohlen analog zu verfahren.

Bei Öffnung der Abstimmlokale von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und einem einfachen Auszählverfahren würden bei einer Entschädigung nach der Satzung 50,00 Euro je Abstimmungshelfer anfallen. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 77 GemO wurden bereits bei der Festsetzung der Durchschnittssätze in unserer Satzung beachtet.